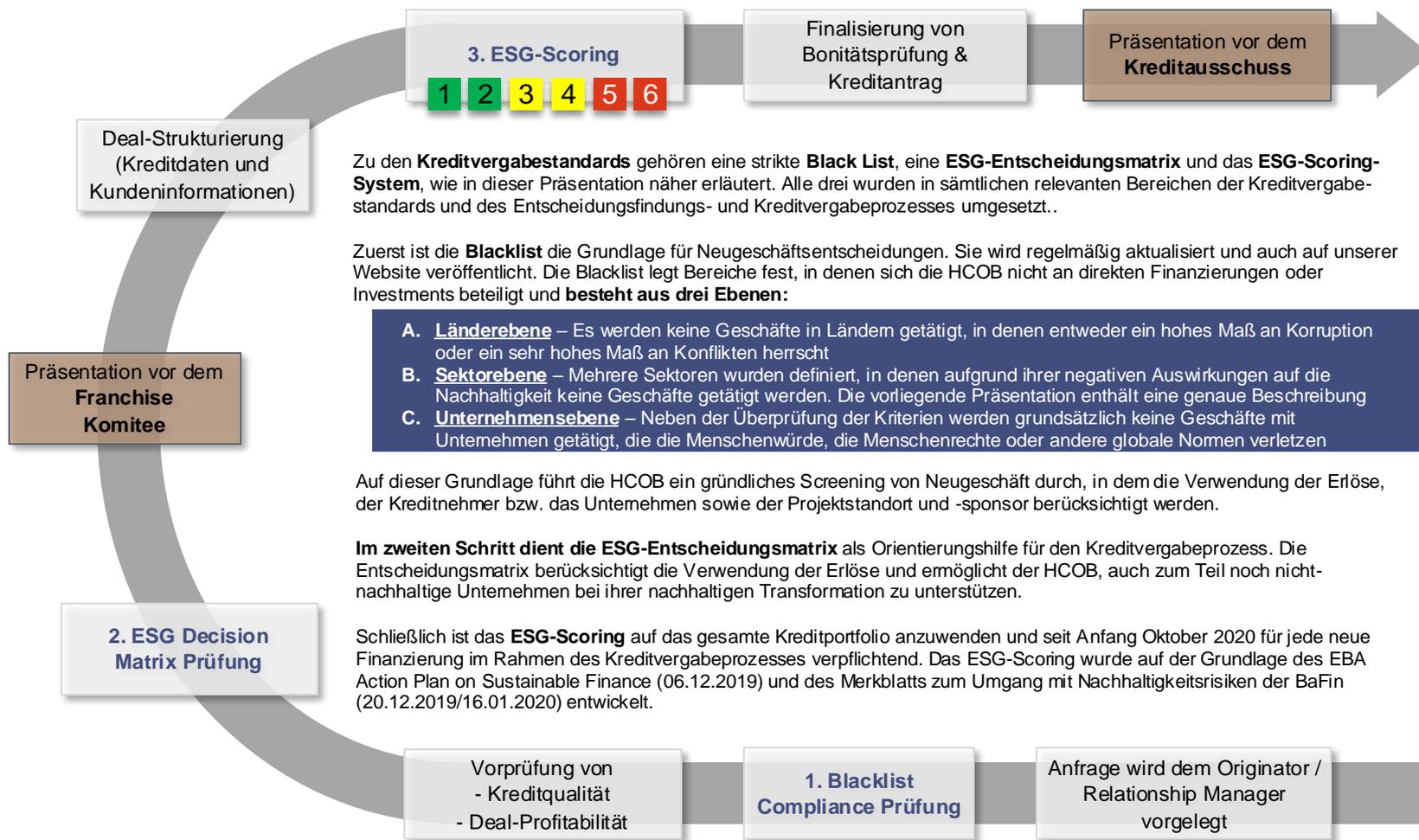


ESG Factbook – Blacklist Update

gültig ab 29. August 2024 | Ergänzung zum CSR-Bericht 2023

August 2024

Überblick – ESG eingebettet in den Kundenbewertungs- / Kreditvergabeprozess



Zu den **Kreditvergabestandards** gehören eine strikte **Black List**, eine **ESG-Entscheidungsmatrix** und das **ESG-Scoring-System**, wie in dieser Präsentation näher erläutert. Alle drei wurden in sämtlichen relevanten Bereichen der Kreditvergabestandards und des Entscheidungsfindungs- und Kreditvergabeprozesses umgesetzt..

Zuerst ist die **Blacklist** die Grundlage für Neugeschäftsentscheidungen. Sie wird regelmäßig aktualisiert und auch auf unserer Website veröffentlicht. Die Blacklist legt Bereiche fest, in denen sich die HCOB nicht an direkten Finanzierungen oder Investments beteiligt und **besteht aus drei Ebenen:**

- A. **Länderebene** – Es werden keine Geschäfte in Ländern getätigt, in denen entweder ein hohes Maß an Korruption oder ein sehr hohes Maß an Konflikten herrscht
- B. **Sektorebene** – Mehrere Sektoren wurden definiert, in denen aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit keine Geschäfte getätigt werden. Die vorliegende Präsentation enthält eine genaue Beschreibung
- C. **Unternehmensebene** – Neben der Überprüfung der Kriterien werden grundsätzlich keine Geschäfte mit Unternehmen getätigt, die die Menschenwürde, die Menschenrechte oder andere globale Normen verletzen

Auf dieser Grundlage führt die HCOB ein gründliches Screening von Neugeschäft durch, in dem die Verwendung der Erlöse, der Kreditnehmer bzw. das Unternehmen sowie der Projektstandort und -sponsor berücksichtigt werden.

Im zweiten Schritt dient die ESG-Entscheidungsmatrix als Orientierungshilfe für den Kreditvergabeprozess. Die Entscheidungsmatrix berücksichtigt die Verwendung der Erlöse und ermöglicht der HCOB, auch zum Teil noch nicht-nachhaltige Unternehmen bei ihrer nachhaltigen Transformation zu unterstützen.

Schließlich ist das **ESG-Scoring** auf das gesamte Kreditportfolio anzuwenden und seit Anfang Oktober 2020 für jede neue Finanzierung im Rahmen des Kreditvergabeprozesses verpflichtend. Das ESG-Scoring wurde auf der Grundlage des EBA Action Plan on Sustainable Finance (06.12.2019) und des Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin (20.12.2019/16.01.2020) entwickelt.

A. Länderebene

Überwachung der Friedens- und Korruptionsindizes

Blacklist-Länder – ESG vs. andere interne Einschränkungen

HCOB-Länder mit hohem Risiko & ESG Blacklisted

■	Afghanistan
■	Burundi
■	Central African Republic
■	Dem. Rep. of the Congo
■	Guinea
■	Guinea-Bissau
■	Haiti
■	Iran
■	Iraq
■	Lebanon
■	Libya
■	Mali
■	Myanmar
■	Nicaragua
■	North Korea
■	Russia
■	Somalia
■	South Sudan
■	Sudan
■	Syrian Arab Republic
■	Ukraine
■	Venezuela
■	Yemen
■	Zimbabwe
■	Cambodia
■	Mozambique
■	Uganda

ESG Blacklisted Länder

■	Ethiopia
■	Azerbaijan
■	Bangladesh
■	Cameroon
■	Chad
■	Congo
■	Equatorial Guinea
■	Eritrea
■	Gabon
■	Guatemala
■	Honduras
■	Kyrgyzstan
■	Liberia
■	Madagascar
■	Nigeria
■	Pakistan
■	Paraguay
■	Tajikistan
■	Turkmenistan

HCOB-Länder mit hohem Risiko

■	Barbados
■	Belarus
■	L Cayman Islands
■	Gibraltar
■	Tunisia
■	R Turkey
■	Vanuatu
■	Burkina Faso
■	Jamaica
■	Jordan
■	Morocco
■	L Panama
■	Philippines
■	Senegal
■	Tanzania
■	Trinidad and Tobago
■	L United Arab Emirates
■	Cuba

■ HCOB sanctions country list
 ■ HCOB high risk countries (money laundering, fraud, terrorism financing)
 ■ HCOB ESG blacklisted based on CPI & GPI

L HCOB transfer risk country B with limit
 R HCOB transfer risk country B/C with restrictions
 Turkey: no new business allowed
 Russia: no new business allowed
 ■ HCOB transfer risk assessment not available

ESG-Länder auf der Blacklist – kein Geschäft in Ländern mit:

- entweder einem hohen Maß an Korruption (Korruptionswahrnehmungsindex unter 30, Quelle Transparency International) oder
- ein sehr niedriges Maß an Friedfertigkeit (Quelle Global Peace Index, The Institute for Economics & Peace)

Schiffahrtsflaggenstaaten wie Liberia, Marshal Island, Bahamas und Panama werden generell vom Blacklist-Ansatz ausgeschlossen, solange die Reederei in diesem Land nicht operativ tätig ist

Anwendung der verschiedenen Länderrisiko-Listen

1. Sanktionsliste – Sammlung von Ländern, gegen die Sanktionen von einer zuständigen Stelle verhängt werden, z.B.:

- Ein- und Ausfuhrbeschränkungen für Waffen oder andere Waren und Dienstleistungen
- finanzielle Sanktionen
- Verbot der Zusammenarbeit mit Behörden
- Beschränkungen für ausländische Investitionen

2. Hochrisiko-Länderliste – Länder, in denen die Geschäftstätigkeit möglicherweise mit einem hohen Reputationsrisiko für die Bank verbunden ist, d.h. die Bank kann für

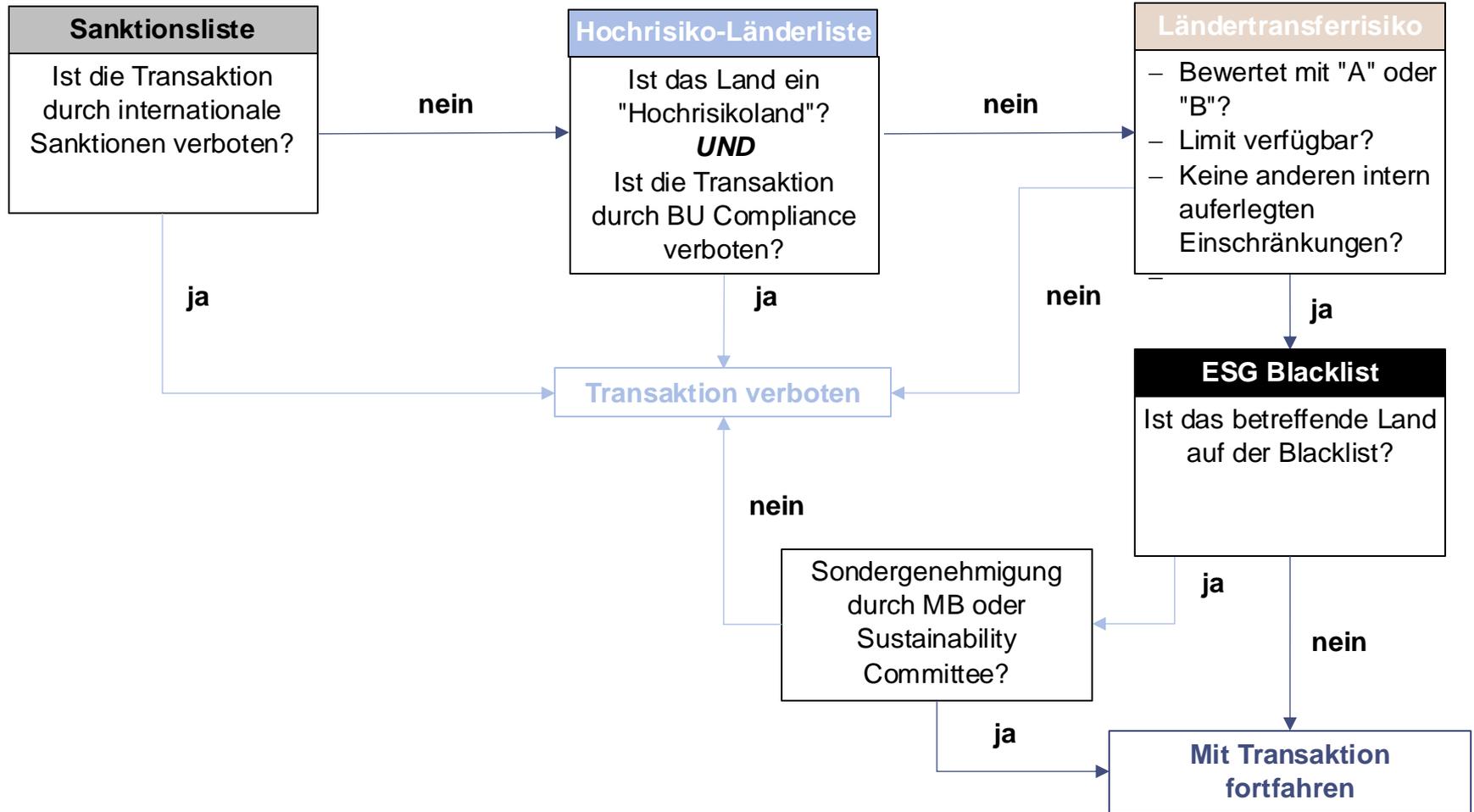
- Geldwäsche
- Terrorismusfinanzierung
- Betrug oder andere kriminelle Handlungen

Die Liste ist modellbasiert und wird von UB Compliance anhand mehrerer Länderindikatoren und öffentlich verfügbarer Informationen verwaltet; Risikobewertungen (Niedrig / Mittel / Hoch) sind für alle Länder der Welt verfügbar

3. Ländertransferrisiko-Liste – internes Länderrating in Bezug auf das Transferrisiko; Die Länderbewertung wird von BU Risk Control nur auf Abruf durchgeführt (spezifische Geschäftsmöglichkeit). Es werden drei Länderbewertungskategorien verwendet:

- "A" – das Transferrisiko ist sehr gering, es gibt keine Einschränkungen für das Geschäft in diesen Ländern
- "B" – Länder mit erhöhtem Transferrisiko, für die EAD-Limits festgelegt sind; Zusätzliche Geschäftsbeschränkungen können auferlegt werden
- "C" – sehr hohes Transferrisiko, Neugeschäft in solchen Ländern ist verboten

Länder-Prüfungsroutine für Neugeschäft



B. Sektorebene

Ausschluss von wesentlichen Sektoren auf der Blacklist und Überprüfung der Sektorstandards

Blacklist – Sektorübersicht

1. Energieerzeugung

- Kohlebergbau (einschließlich thermischer Kohle, einschließlich Braunkohle) und seine Verwendung zur Energieerzeugung einschließlich verwandter Unternehmen
- Öl- und Gasförderung (einschließlich arktischer Offshore-Exploration von Öl / Gas, Ölsanden und Ölschiefern) sowie Energieerzeugung hieraus (ausgenommen sind flexible Gaskraftwerke, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis zum Jahr 2050 erforderlich sind)
- Ausschließlich für die Öl- und Gasförderung verwendete Infrastruktur einschließlich Offshore-Förderanlagen (ausgenommen sind Offshore-Service-Assets, -Versorgungsschiffe und Unterwasserfahrzeuge)
- Kernenergie einschließlich Abbau, Handel und Verarbeitung von Uran

2. Bergbau

- Bergabbau
- Abbau, Handel oder Verarbeitung von Asbest
- Abbau, Handel und Verarbeitung von Diamanten

3. Shipping

- Abwracken von Schiffen, Abwrackwerften, Barkäufer, es sei denn, die Werften sind nach der EU-Schiffsrecyclingverordnung von der EU zugelassen

4. Social

- Waffen - Entwicklung, Herstellung, Wartung und Handel von verbotenen Waffen und Munition
- Herstellung und Herstellung von Tabak und Dampferzeugnissen (E-Zigaretten)
- Pornografie, Erwachsenenunterhaltung und Bordelle
- Drogen und Betäubungsmittel – außer für medizinische Zwecke, einschließlich Marijuana
- Embryonale Stammzellforschung
- Glücksspielaktivitäten außerhalb regulierter Jurisdiktionen

5. Agrarwirtschaft

- Entwaldung und nicht zertifizierte Holzprodukte aus dem Regenwald
- Nicht nachhaltige Palmölproduktion
- Produktion, Herstellung, Verkauf und Handel von Pelzprodukten
- Handel mit gefährdeten Arten (Flora oder Fauna und Wildtierprodukte)
- Kontroverse Tierschutzpraktiken

Energieerzeugung

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Die Energieerzeugung ist ein Schlüsselfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung, und fossile Brennstoffe haben die dominierende Rolle bei der Deckung des Energiebedarfs gespielt. Vor dem Hintergrund der von Treibhausgasemissionen getriebenen globalen Erwärmung ist jedoch eine Veränderung erforderlich. Während diese Änderung aufgrund der Dominanz fossiler Brennstoffe nicht abrupt erreicht werden kann, ist eine Umstellung in der globalen Energieversorgung voranzutreiben. Neben negativen Klimaauswirkungen verursacht die Finanzierung dieser Aktivitäten erhebliche Umweltschäden. Wie die Kernreaktorkatastrophen von Tschernobyl (1986) und Fukushima (2011) deutlich gemacht haben, birgt die Nutzung von Kernenergie das Risiko katastrophaler Folgen für Menschenleben und die Wirtschaft. Radioaktive Abfälle aus der Kernenergienutzung sind zudem über tausende von Generationen ein gravierendes Risiko für die Natur und den Menschen. Da erneuerbare Alternativen zur Verfügung stehen, kann die Finanzierung der Kernenergie und der Produktion fossiler Brennstoffe mitsamt deren Nutzung zur Energieerzeugung auch erhebliche Risiken für „Stranded Assets“ bergen, da die Werte für diese Vermögenswerte in Zukunft durch politische Maßnahmen oder Marktentwicklungen erheblich beeinflusst werden könnten. Dies gilt insbesondere für den Kohlebergbau und seine Nutzung zur Strom- und Wärmeerzeugung, da einige Länder bereits daran arbeiten, die Energieerzeugung aus Kohle auslaufen zu lassen. In der Öl- und Gasindustrie ist die Ölförderung aus unkonventionellen Quellen wie Teersande und Ölschiefer sowie Explorations- und Produktionsaktivitäten in Naturschutzgebieten und hochsensiblen Ökosystemen in der Arktis hochumstrittensten, da diese der Umwelt erheblichen Schaden zufügen.

Der Ansatz von HCOB für den Energiesektor:

Wir betrachten den Energiesektor mit Aktivitäten in den Bereichen Erkundung, Erschließung und Förderung bzw. Produktion, Aufbereitung und Raffination, Handel, Lagerung, Transport und Verteilung von Energie. Dazu gehört auch die Stromerzeugung aus allen Arten von Energiequellen. Die HCOB ist seit Jahrzehnten in der Finanzierung erneuerbarer Energien tätig, war aber nie ein Akteur bei der Finanzierung der Gewinnung und Produktion fossiler Brennstoffe. Der Fokus der Bank bei fossilen Brennstoffen liegt auf den sogenannten Midstream- und Downstream-Aktivitäten, die die Versorgung der Endverbraucher in der Übergangsphase zu einer kohlenstoffneutralen Wirtschaft langfristig sicherstellen. Im Rahmen ihres Schiffsfinanzierungsgeschäfts engagiert sich die HCOB auch als Finanzierer von Schiffen, die für den Transport fossiler Brennstoffe genutzt werden. Im Offshore-Bereich beschränkt sich die HCOB auf die Finanzierung von Offshore-Service-Assets, -Versorgungsschiffe und Unterwasserfahrzeuge. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Risiken in der europäischen Gasversorgung unterzieht die HCOB dieses Geschäft einer jährlichen Überprüfung hinsichtlich eines Rückzugs aus neuen Finanzierungen solcher Assets. Offshore-Öl- und Gasförderanlagen (SPARs, FPSO-Schiffe und schwimmende Produktionssysteme) sind von der Finanzierung ausgeschlossen.

Energieerzeugung

Als Ergebnis dieser Ausrichtung gibt es aktuell fast keine Finanzierungen für die Förderung fossiler Brennstoffe, die Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern oder die Kernenergie in der Bilanz der Bank. Aufgrund der Risiken und negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt beabsichtigt HCOB auch nicht, diese Aktivitäten in Zukunft zu finanzieren. Gleichwohl ist der Bank bewusst, dass für eine sichere und stabile Elektrizitätsversorgung während der Übergangsphase zu einer klimaneutralen Wirtschaft neben der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auch eine systemische Einbindung flexibler Gaskraftwerke als Brückentechnologie erforderlich ist. Im Energiesektor haben wir daher Folgendes auf die Blacklist für direkte Neufinanzierungen gesetzt:

- Abbau von Thermalkohle und Braunkohle sowie damit verbundene Aktivitäten wie Kohlehandel, Bau und Betrieb von Infrastruktur- und Transportanlagen, die ausschließlich für den Umschlag und Transport von Thermalkohle und Braunkohle bestimmt sind
- Öl- und Gasförderung (einschließlich arktischer Offshore-Exploration von Öl / Gas, Ölsanden und Ölschiefern)
- Ausschließlich für die Öl- und Gasförderung verwendete Infrastruktur einschließlich Offshore-Assets in der Schifffahrt (ausgenommen sind Offshore-Service-Assets, -Versorgungsschiffe und Unterwasserfahrzeuge)
- Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen mit THG-Emissionen von $>100\text{g CO}_2/\text{kWh}$; ausgenommen hiervon sind flexible Gaskraftwerke, die in nationalen Kapazitätsmechanismen kontrahiert werden und eine CO_2 -Intensität von höchstens $450\text{g CO}_2/\text{kWh}$ haben
- Kernenergieerzeugung und damit verbundene Aktivitäten, einschließlich Uranbergbau und -umschlag, Herstellung und Recycling von Kernbrennelementen sowie Handhabung und Lagerung nuklearer Abfälle

Im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen und Kernenergie ist die Finanzierung der Produktion alternativer Brennstoffe und der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (Wind, Sonne, Wasser, Geothermie, Biomasse und Abfall) sowie von Infrastruktur für die Erzeugung, den Transport, die Übertragung und die Nutzung erneuerbarer Energien sehr willkommen.

Während die HCOB nicht beabsichtigt, sich an direkten Finanzierungen für die oben genannten Aktivitäten auf der Blacklist zu beteiligen, ist sich die Bank bewusst, dass im Energiesektor Energieerzeuger und -verteiler / -versorger oft das gesamte Spektrum der Energieerzeugung, -logistik und -verteilung abdecken, von fossilen Brennstoffen bis hin zu - zunehmend - auch erneuerbaren Energiequellen. Vor diesem Hintergrund ist für uns bei der Anwendung unserer Blacklist-Kriterien auf Unternehmen des Energiesektors die Verwendung der Erlöse von entscheidender Bedeutung. Dies wird von der Entscheidungsmatrix der Bank übernommen, die einen Rahmen für die Bewertung von Finanzierungen vorgibt. So kann die Bank z.B. einen Windpark oder einen Solarpark für einen Energieversorger finanzieren, der auch fossil befeuerte Kraftwerke im Portfolio hat. Die HCOB führt jedoch in jedem Fall eine tiefere Analyse durch und bewertet das Unternehmen hinter dem Projekt und überprüft dessen Nachhaltigkeitsorientierung und Engagement für die Nutzung nachhaltiger Energiequellen.

Energieerzeugung

Best practice und externe Richtlinien:

- United Nations (UN) Global Compact
- Paris Climate Agreement
- World Bank Group Environmental, Health and Safety Guidelines
- Qualifying Infrastructure Investment Guidelines

Bergbau

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Der Abbau von Erzen und Mineralien sowie deren Verarbeitung und Veredelung zu Metallen und mineralischen Rohstoffen ist wichtig für die industrielle Fertigung und ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig vermehren sich die Aufrufe an die Bergbauunternehmen, das Wohlergehen der Menschen zu schützen und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Da Bergbauanlagen oft in komplexen Umgebungen wie abgelegenen Standorten und Ländern mit schwächerer Regierungsführung entwickelt und betrieben werden, sehen sich Bergbauunternehmen zunehmend mit zusätzlichen ökologischen und sozialen Risiken konfrontiert. Zu den wichtigsten Umweltrisiken, die aus dem Bergbau resultieren, gehören die direkten Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete (etwa durch Tagebau und Flächenverbrauch für die Abraumbeseitigung, Erosion und Bildung von Erdfällen, Verschmutzung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser durch Chemikalien und giftige Rückstände aus dem Bergbau), Luftverschmutzung, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung und Auswirkungen auf Grundwasserleiter und Süßwasserquellen sowie der Verlust der biologischen Vielfalt und die Gefährdung vom Aussterben bedrohter Arten. Zu den wichtigsten sozialen Risiken gehören Risiken für lokale Gemeinschaften (Umsiedlung von Gemeinschaften und Gefährdung ihrer Land-/Wasser-/Eigentumsrechte (inkl. Ureinwohner) und körperliche Schäden durch die Umsiedlung; das Fehlen einer Vereinbarung über Vorteilsausgleich oder Entschädigungszahlungen; nicht berücksichtigte gesundheitliche Auswirkungen wie die Ausbreitung übertragbarer Krankheiten aufgrund des Zustroms von Arbeitskräften), Risiken in Verbindung mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten (Missachtung der Arbeitnehmerrechte, inkl. der Rechte auf Tarifverhandlungen und gewerkschaftliche Organisation, körperliche Schäden bzw. unangemessenes Verhalten des Sicherheitspersonals, Beteiligung an Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel; unzureichende Arbeitsbedingungen (z.B. Arbeitsschutzstandards, Löhne etc.).

Der Ansatz der HCOB im Bergbausektor:

In unserer Definition des Bergbausektors sind alle Aktivitäten in den Bereichen Exploration, Gewinnung und Konzentration, spezielle Bergbauinfrastruktur sowie Lagerung und Transport von Erzen und Mineralien zu Häfen oder Terminals enthalten. Die Nutzung von Energieressourcen wird nicht als Teil des Bergbaus behandelt, sondern in der Energieerzeugung berücksichtigt. Die HCOB war in der Vergangenheit sehr zurückhaltend bei der Finanzierung von Bergbauaktivitäten und beabsichtigt auch in Zukunft nicht, sich in der Finanzierung von Bergbauaktivitäten stärker zu engagieren. Im Hinblick auf die potenziell negativen Auswirkungen des Bergbaus haben wir die folgenden Bergbaubetriebe auf unsere Black List für neue Direktfinanzierungen gesetzt:

- Tagebau, unabhängig von den geförderten Rohstoffen
- Abbau, Handel oder Verarbeitung von Asbest
- Abbau, Handel und Verarbeitung von Rohdiamanten, die nicht nach dem Kimberley-Prozess zertifiziert wurden

Bergbau

Das HCOB unterstützt Bergbauunternehmen dabei, ihren Betrieb in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte zu verbessern und Best Practices anzuwenden. Bei neuen Direktfinanzierungen im Bergbausektor führen wir in der Regel eine tiefgreifende Analyse durch, die auch die Einhaltung globaler Normen, Sozial- und Umweltstandards durch das Unternehmen berücksichtigt.

Auch wenn die HCOB nicht vorhat, sich an direkten Finanzierungen für Aktivitäten, die auf der Black List stehen, zu beteiligen, sind wir uns dennoch bewusst, dass Produzenten und Rohstoffhändler im Bergbausektor oft eine breite Palette von Geschäftsaktivitäten abdecken, von der Rohstoffgewinnung bis hin zu Handel, Logistik und Vertrieb. Daher ist für uns bei der Anwendung unserer Kriterien für die Black List auf Unternehmen des Bergbausektors die Verwendung der Erlöse maßgeblich. Dies wird durch die Projekt- / Unternehmenssponsorenmatrix der Bank gesteuert, die einen soliden Rahmen für die Bewertung von Finanzierungen bietet.

Best practice und externe Richtlinien:

- United Nations (UN) Global Compact
- World Bank Group Environmental, Health and Safety Guidelines
- International Finance Corporation (IFC) Environmental and Social Performance Standards and Guidance Notes
- International Council on Mining and Metals (ICMM) Mining Principles
- Global Reporting Initiatives (GRI) Mining Sector Guidelines

Shipping

Risiken im Zusammenhang mit dem Sektor und Gründe für die Beschränkung:

Am Ende ihrer Nutzungsdauer müssen stillgelegte Schiffe zerlegt werden, damit die Teile und Materialien entsorgt oder recycelt werden können. Aufgrund der Größe der Schiffe ist dies ein schwieriger und langwieriger Prozess, der Fachwissen über Schiffbau und Abfallverbringung erfordert. Traditionell werden die meisten Schiffe in Bangladesch, Pakistan und Indien abgewrackt (laut der NGO „Shipbreaking Platform“ im Jahr 2020 neunzig Prozent der weltweit abgewrackten Bruttotonnage). Das Abwracken der Schiffe erfolgt in diesen Ländern üblicherweise nicht an Industriestandorten, sondern an dafür vorgesehenen Stränden. Diese Aktivitäten bergen nicht nur Risiken für das menschliche Wohlergehen, sondern haben auch negative Auswirkungen auf die Umwelt.

Environmental: Auch wenn das Abwracken von Schiffen nicht zu den Hauptverursachern von Kohlendioxidemissionen gehört, können das Abwracken der Schiffe und die Entsorgung der Teile und Materialien schwere Schäden an den örtlichen Standorten verursachen, entweder physisch (durch den Prozess des Abwrackens) oder durch die Verschmutzung der Umgebung mit gefährlichen Stoffen.

Social: Die Arbeits- und Sozialstandards in den wichtigsten südostasiatischen Abwrackwerften entsprechen häufig nicht den Standards der westlichen Länder. Beim Abwracken von Schiffen kommt es immer wieder zu Unfällen mit einer nennenswerten Zahl von Toten und Verletzten.

Governance: Die Transparenz ist in den genannten südostasiatischen Ländern vergleichsweise gering, vor allem in der Abwrackindustrie. In Bezug auf Arbeitsunfälle in Indien und Pakistan werden keine offiziellen Zahlen veröffentlicht. Für ihre letzte Reise werden Schiffe oft auf Billigflaggen mit besonders niedrigen Anforderungen umgeflaggt.

Der Ansatz der HCOB in Bezug auf das Abwracken von Schiffen:

Für uns gehört die Schifffahrt zu den wesentlichen Treibern der globalen Wirtschaft und des globalen Handels. Auch wenn wir uns traditionell auf die Finanzierung des kommerziellen Betriebs von Schiffen konzentrieren, sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, auch die Lebensdauer der von uns finanzierten maritimen Assets zu berücksichtigen und damit auch über das Schiffsrecycling nachzudenken.

Im November 2020 hat sich die HCOB zur Einhaltung der Responsible Ship Recycling Standards verpflichtet, die in unsere ESG-Richtlinien, -Verfahren und -Standards für Schiffsfinanzierungen aufgenommen wurden und Bestandteil jedes neuen Kreditvertrags sind. Wir sind erst die zweite deutsche Bank, die sich dieser von der Industrie aufgelegten Initiative angeschlossen hat.

Shipping

Wir erkennen an, dass das Schiffsrecycling ein Bestandteil des gesamten Lebenszyklus eines Schiffes ist und die damit beauftragten Unternehmen finanziert werden müssen. Wir sind uns zudem darüber im Klaren, dass Banken eine entscheidende Rolle bei der positiven Umgestaltung des Sektors spielen können. Allerdings verfügen wir in den wesentlichen Schiffsrecyclingländern nicht über lokales Fachwissen und haben daher nur sehr begrenzte Möglichkeiten, die Einhaltung von Vorschriften und Verpflichtungen zur Verbesserung an den Standorten zu überwachen. Wir haben daher Direktfinanzierungen für die folgenden Unternehmen auf die Black List gesetzt:

- Schiffsabwrackwerften, die nicht nach der EU-Schiffsrecyclingverordnung zugelassen sind, und
- Barkäufer, also Unternehmen, die direkt am Kauf von Schiffen zum Abwracken beteiligt sind

Best practice und externe Richtlinien:

- Responsible Ship Recycling Standards
- EU Schiffsrecycling-Verordnung
- Hong Kong International Convention for the Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- NGO Shipbreaking Platform

Social

Risiken im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten und Gründe für die Einschränkung:

Unternehmen aus allen Branchen haben eine zunehmende Verantwortung, Menschenrechtsfragen in ihre Geschäftsstandards zu integrieren, wo immer sie tätig sind. Da der Verhaltenskodex von HCOB mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in Einklang steht, werden einige Aktivitäten, die unserer Ansicht nach entweder die Gesundheit der Menschen erheblich schädigen, Sucht mit schwerwiegenden Nebenwirkungen verursachen oder die Menschenrechte verletzen können, auf die eingeschränkte Liste der Bank gesetzt. Für die Finanzierung der HCOB bergen diese umstrittenen Aktivitäten erhebliche Reputationsrisiken, da entweder ein hohes Risiko besteht, mit sozial und politisch umstrittenen oder sogar rechtlich nicht konformen Aktivitäten in Verbindung zu stehen oder daran beteiligt zu sein.

Der Ansatz von HCOB zu diesen Aktivitäten:

Die HCOB setzt sich für den Schutz der Menschenrechte ein, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen gefordert wird. Dabei leitet sich der Ausschluss bestimmter Aktivitäten, die entweder Menschenrechte verletzen, die Gesundheit der Menschen schädigen oder Süchte verursachen (Substanzabhängigkeit sowie Spielsucht) mit schwerwiegenden Nebenwirkungen und hohen Kosten für die Gesellschaft (z.B. Gesundheitskosten durch Tabakkonsum) aus einer Reihe international anerkannter Rahmenwerke, Standards und Best Practices ab.

Die Diskussion über Waffen zeigt jedoch, dass Ansichten auch von politischem Konsens geprägt werden und sich mit ihnen entwickeln und von soliden Prinzipien unterstützt werden. Der Verteidigungssektor spielt eine wichtige Rolle bei der Sicherung von Demokratie und Menschenrechten gegen potenzielle Aggressoren.

Social

In Übereinstimmung mit dem Engagement von der HCOB für mehrere Rahmenwerke, wie z.B. die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, betrachten wir die folgende Liste von Aktivitäten als vollständig eingeschränkt:

- Drogen und Betäubungsmittel – außer für medizinische Zwecke, einschließlich Marihuana
- Herstellung und Herstellung von Tabak und Dampferzeugnissen (E-Zigaretten)
- Pornografie, Erwachsenenunterhaltung und Bordelle
- Embryonale Stammzellforschung
- Waffen - Entwicklung, Herstellung, Wartung und Handel von verbotenen oder umstrittenen Waffen und Munition wie, aber nicht beschränkt auf: Streuwaffen, Antipersonenminen, biologische (bakterielle) und chemische Waffen, Atomwaffen, einschließlich Munition mit angereichertem Uran. HCOB finanziert nur Transaktionen mit dem Endempfänger als eindeutig identifizierbare Regierungsstelle und unterstützt nicht die Lieferung von Waffen in Konfliktgebiete. HCOB schließt auch Länder aus, die unter einem EU-, US- oder UN-Waffenembargo stehen (Exportfinanzierungen erfordern eine offiziell genehmigte Exportlizenz durch zuständige Behörden, z.B. KrWffKontrG) und Länder, in denen Waffen zur Unterdrückung der Zivilbevölkerung eingesetzt werden könnten
- Glücksspielaktivitäten außerhalb regulierter Jurisdiktionen
Potenzielle Geschäfte in regulierten Jurisdiktionen werden einer Einzelfallprüfung unterzogen, einschließlich einer obligatorischen internen Compliance-Prüfung aufgrund zusätzlicher Risiken durch Geldwäsche oder andere kriminelle Aktivitäten. Immobilien, die ganz oder teilweise an Anbieter von stationärem Glücksspiel vermietet werden, werden nicht als Glücksspielaktivitäten eingestuft und sind möglich, wenn die Miete nicht an die Glücksspieleinnahmen des Mieters geknüpft ist.

Best practice und externe Richtlinien:

- United Nations (UN) Global Compact, Universal Declaration of Human Rights, International Labor Standards of the International Labor Organization (ILO)
- World Health Organization Framework Convention on Tobacco Control
- Convention for the Suppression of the Traffic in Persons and of the Exploitation of the Prostitution of Others, Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the sale of children, child prostitution and child pornography
- International Standards on Drug Use Prevention, European Drug Prevention Quality Standards
- Chemical Weapon Convention (CWC, Paris, New York 1997), Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and on their Destruction (Ottawa Treaty, 1997), Convention on Cluster Munitions (Oslo Convention, 2008), and the Non-proliferation Treaty of Nuclear Weapons (NPT, New York 1968 / 1970)

Agrarindustrie

Risiken im Zusammenhang mit Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft, inkl. in Bezug auf das Tierwohl und Gründe für Beschränkungen:

Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft haben den steigenden Bedarf einer wachsenden Weltbevölkerung an Nahrungsmitteln, Wohnraum, Textilien und Wasser zu decken, um nur einige der Grundbedürfnisse zu nennen. Um diesen Bedarf zu decken, nutzt man die Ressourcen der Erde, was erhebliche Auswirkungen auf die Ökosysteme, die biologische Vielfalt und die lokalen Gemeinschaften hat. In der Agrarindustrie werden nicht nachhaltige landwirtschaftliche Verfahren angewendet, die vielfältige Umweltrisiken mit sich bringen, darunter Luftverschmutzung, Boden- und Grundwasserverseuchung durch den Einsatz von Herbiziden, Pestiziden, Düngemitteln und anderen Chemikalien, Erschöpfung der Wasserressourcen, Bodenerosion und Wüstenbildung. Die Abholzung der Regenwälder für Holzeinschlag oder landwirtschaftliche Zwecke wie die Palmölproduktion trägt in erheblichem Maße zum Klimawandel bei und schadet den Ökosystemen und der biologischen Vielfalt. Weitere negative Auswirkungen der Agrarindustrie sind der Verlust von biologischer Vielfalt und Lebensräumen, das mögliche Aussterben gefährdeter Arten und die Vertreibung der lokalen Bevölkerung. Die Viehzucht ist ein wesentlicher Verursacher von Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus ist die Produktion bestimmter Agrarrohstoffe in einigen Ländern mit sehr niedrigen Sozialstandards oder sogar Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- und Kinderarbeit verbunden. Dies führt ganz klar zu Regulierungs-, Technologie-, Marktpreis- und Reputationsrisiken.

Der Ansatz der HCOB in Bezug auf Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft sowie das Tierwohl:

Der Agrarsektor umfasst den Anbau, die Ernte, die Verarbeitung und den Handel mit Rohstoffen wie Weizen, Reis, Soja, Palmöl, Baumwolle, Zuckerrohr, Kakao, Kaffee, Tee usw. sowie die Zucht, Aufzucht und Verarbeitung von Schweinen, Rindern, Geflügel und anderen Nutztieren. Auch die Fischerei- und Forstwirtschaft gehören zu diesem Bereich. Die Finanzierung von Unternehmen in der Agrarindustrie erfordert eine gründliche Due-Diligence-Prüfung, um auszuschließen, dass Verfahren unterstützt werden, die extrem wenig nachhaltig sind. Auch die Frage des Tierwohls gewinnt als Reputationsrisiko zunehmend an Bedeutung. Die HCOB hat daher die Finanzierung folgender Aktivitäten auf die Black List gesetzt:

- Abholzung und Produktion sowie Handel mit nicht zertifizierten Holzprodukten aus dem Regenwald
- Nicht nachhaltige Palmölproduktion (Produktion von Palmöl ohne Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) -Zertifizierung)
- Erzeugung, Herstellung, Vertrieb und Handel mit Pelzprodukten
- Fischen mit Treibnetz oder Dynamitfischen, Abtrennen von Haifischflossen und andere schädliche Fischereitechniken
- Handel mit bedrohten Arten (Flora/Fauna und Wildtierprodukte)
- Nicht obligatorische Tierversuche z.B. für kosmetische Zwecke
- Tierkampf zu Unterhaltungszwecken

Agrarindustrie

Bei Finanzierungen im Agrarsektor strebt die HCOB an, die nachhaltige Bewirtschaftung von Ackerbau, Viehzucht, Fischzucht und Forstwirtschaft zu unterstützen. Die HCOB verwendet ein solides Rahmenwerk, um ESG-Aspekte zu bewerten und den Ansatz der betreffenden Kunden in Bezug auf Aktivitäten, die auf der Black List stehen, ihre generelle Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele einzuschätzen. Wir bieten keine direkten Finanzierungen für Aktivitäten, die auf der Black List aufgeführt sind. Da landwirtschaftliche Erzeugnisse wichtige Einsatzprodukte für andere Industriezweige sind (z.B. für die Lebensmittelindustrie), empfiehlt sich nachdrücklich eine Prüfung der Lieferkette. Dies wird von der Bank unterstützt, auch wenn individuelle Informationen nicht öffentlich zugänglich sind.

Best practices und externe Richtlinien:

- UN Global Compact
- Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
- Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD)
- Forestry Stewardship Council (FSC)
- Marine Stewardship Council (MSC)
- Runder Tisch für den nachhaltigen Anbau von Soja (RTRS)
- Runder Tisch für den nachhaltigen Anbau von Palmöl (RSPO)
- Internationale Union für die Erhaltung der Natur (IUCN) Rote Liste (Kategorie I-VI)
- Natura 2000 Netzwerk von Naturschutzgebieten
- RAMSAR-Gebiete
- UNESCO-Weltkulturerbe-Stätten
- GMP+ („Good Manufacturing Practices“ für Lebensmittel, Pharma- und Kosmetikartikel)
- EU-Richtlinie zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere
- Standards der Royal Society zur Verhütung von Tierquälerei (RSPCA)

C. Unternehmensebene

Zusammenführung von Nachhaltigkeitskriterien und Kreditnehmer in der Entscheidungsmatrix

ESG-Entscheidungsmatrix als Orientierungshilfe im Kreditvergabe- prozess für teilweise nicht nachhaltige Unternehmen/Finanzierungen

Gruppe oder Kund:in*					
Erlösverwendung /Finanzierungs- zweck****		Unternehmensgruppe oder Kund:in ohne Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken auf der Black List**	Unternehmensgruppe oder Kund:in mit geringfügigen Geschäftsaktivitäten auf der Black-List (<20% Umsatz-/ EBITDA-Anteil)	Unternehmensgruppe oder Kund:in mit wesentlichen Geschäftsaktivitäten auf der Black-List (>20% Umsatz-/ EBITDA-Anteil)	Unternehmensgruppe oder Kund:in mit 50% oder mehr Geschäftsaktivitäten oder -praktiken auf der Black-List
	Verwendung der Erlöse ist unter Nachhaltigkeitsaspekten förderlich	Finanzierung im Rahmen des regulären Genehmigungsprozesses	Finanzierung ist möglich, solange sichergestellt ist, dass die Erlöse nicht zur Finanzierung der auf der Black-List aufgeführten Geschäftsaktivitäten des Unternehmens verwendet werden	Finanzierung ist möglich – Kundengespräche müssen starken Fokus auf ESG-Strategie des Kunden beinhalten	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich
	Nachhaltigkeitsneutrale oder unbestimmte Verwendung der Erlöse (Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke/ Akquisitionsfinanzierung)	Finanzierung im Rahmen des regulären Genehmigungsprozesses	Eine Finanzierung ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass die Erlöse nicht zur Finanzierung der auf der Black-List aufgeführten Geschäftsaktivitäten des Unternehmens verwendet werden	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich	Weitere Analyse, Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich
	Negative Verwendung der Erlöse in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte	Finanzierung ist möglich – Kundengespräche müssen starken Fokus auf ESG-Strategie des Kunden beinhalten	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich	Weitere Analyse; Abhilfemaßnahmen erforderlich***; positives Votum des Sustainability Committee erforderlich	Keine Finanzierung
	Verwendung der Erlöse für auf der Black List aufgeführte Geschäftsaktivitäten	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung	Keine Finanzierung